

Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht – Anpassung oder Neuregelung?

Neben den rund 47,2 Millionen Angehörigen der katholischen und evangelischen Kirchen, leben in Deutschland 4,7 Millionen Muslime, 1,5 Millionen orthodoxe Christen und 200.000 Juden. Mehr als ein Drittel aller Menschen in Deutschland ist konfessionslos oder Mitglied einer anderen Glaubensgemeinschaft. Die zunehmende Pluralität an Religionen und Weltanschauungen in Deutschland stellt auch neue Fragen und rechtliche Anforderungen an das geltende Religionsrecht. Das auch von Liberalen zu Beginn der Weimarer Republik entwickelte kooperative Trennungsmodell von Staat und Religion hat sich bei der Lösung vieler gesellschaftlicher Fragestellungen bewährt. Es lässt aber zugleich Problemstellungen offen.

Dabei möchten wir gern Antworten auf folgende Fragen finden:

Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Anwendung bestehenden Rechts und welche Anforderungen müsste ein neues Recht erfüllen? Brauchen wir ein komplett neues Religionsverfassungsrecht oder kann es gelingen, durch die Weiterentwicklung des geltenden Rechts die Pluralität religiöser weltanschaulicher Bekenntnisse abzubilden und einzubinden? Welche Rolle spielt in dieser Diskussion das im Wandel befindliche Verhältnis zwischen Staat und Religion und eine zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft? Wie schaffen wir eine effektive Beteiligung religiöser Gemeinschaften bei der Lösung der großen Herausforderungen unserer Zeit wie der Integration von zugewanderten Menschen oder der Bekämpfung des religiösen Extremismus?

Diese und weitere Fragen möchten wir mit unseren Gästen und Zuschauern diskutieren.

Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht – Anpassung oder Neuregelung?

am **Donnerstag, 10. Juni 2021** von **18:30 Uhr** bis **20:00 Uhr**

auf www.youtube.com/fdpbt

Podiumsdiskussion

- **Prof. Dr. Angelika Günzel**, Professorin für Staatsrecht und Politik an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- **Dr. Dr. Anargyros Anapliotis**, Dozent für Kirchenrecht an der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Prof. Dr. Hans Michael Heinig**, Professor am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Georg-August-Universität Göttingen
- **Prof. Dr. Bülent Uçar**, Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Wissenschaftlicher Direktor des Islamkollegs Deutschland
- **Benjamin Strasser MdB**, religionspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion

Moderation: **Corinna Buschow**, Chefkorrespondentin des Evangelischen Pressedienstes (epd)

Während der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit über die Chatfunktion Fragen zu stellen.

Falls Sie vorab Fragen an uns richten möchten, senden Sie diese bitte an veranstaltungen@fdpbt.de.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion!

Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag